

## Vergütungsanforderung Betreiberwechsel

als verbindliche Grundlage für die Auszahlung der Vergütung gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz  
für die Einspeisung in das Verteilnetz der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH (SWKN)

Ursprünglicher Anlagenbetreiber	Name, ggf. Firma			
	neue Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
	Telefon			
	E-Mail			
Neuer Anlagenbetreiber	Name, ggf. Firma			
	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
	Telefon			
	E-Mail			
Anlagendaten	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
	MaStR SEE-Nummer			
Versand der Abrechnung	<input type="checkbox"/> postalisch	<input type="checkbox"/> per E-Mail als PDF-Datei (E-Mail-Adresse erforderlich, siehe oben)		
Rechtsnachfolge	<input type="checkbox"/> Kauf	<input type="checkbox"/> Erbe	<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben):	
Anlagentyp	<input type="checkbox"/> PV-Anlage		<input type="checkbox"/> KWK-Anlage	<input type="checkbox"/> sonstige Anlage nach EEG
Vergütung	<input type="checkbox"/> Feste Einspeisevergütung	<input type="checkbox"/> Marktprämie (Direktvermarktung)	<input type="checkbox"/> Vergütungsverzicht	<input type="checkbox"/> Mieterstromzuschlag
Betreiberwechsel	Datum des Betreiberwechsels _____			
Zählerdaten	Zählernummer Einspeise/Bezugszähler _____			
	Zählernummer Erzeugungszähler (wenn vorhanden) _____			
Zählerstände	Zum Datum des Betreiberwechsels wurden folgende Zählerstände abgelesen:			
	Strombezug _____	Einspeisung _____	Erzeugung _____	
Angaben zur steuerlichen Regelung (bei Fragen wenden Sie sich an das Finanzamt)	Der neue Anlagenbetreiber betreibt die Stromerzeugungsanlage als			
	<input type="checkbox"/> Gewerbetreibender (Berechtigung zum Vorsteuerabzug)		<input type="checkbox"/> Steuernummer _____	
	<input type="checkbox"/> Kleinunternehmer bzw. Inanspruchnahme Vereinfachungsregelung (Nullsteuersatz)			
Bankverbindung für die Vergütung	Kontoinhaber			
	IBAN			
<b>Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen</b>				
Abschlagszahlung	Nach Erhalt der Zählerstände zum Datum des Betreiberwechsels wird eine Schlussabrechnung an den ursprünglichen Anlagenbetreiber erstellt. Die erstmalige Auszahlung der Abschlagsbeträge für die laufende Einspeisung an den neuen Anlagenbetreiber erfolgt nach Prüfung der Vergütungsvoraussetzungen zum nächsten 15. eines Monats rückwirkend zum Betreiberwechsel. Bei KWK-Anlagen werden abweichend quartalsweise Abrechnungen erstellt.			
Meldepflichten	Änderungen, die zu einer anderen umsatzsteuerlichen Handhabung führen, sowie Adressänderungen oder Änderungen der Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer sind dem Netzbetreiber sofort mitzuteilen. Gemäß § 71 EEG 2023 müssen Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber bis zum 28. Februar eines Jahres alle für die Endabrechnung des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres erforderlichen Daten anlagenscharf zur Verfügung stellen. Bei KWK-Anlagen sind die für die Erstellung der vierteljährlichen Abrechnung erforderlichen Zählerstände bis zum 5. Werktag im neuen Quartal für das vorangegangene Quartal mitzuteilen.			
Ort, Datum	Unterschrift ursprünglicher Anlagenbetreiber			
Ort, Datum	Unterschrift neuer Anlagenbetreiber			